

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum Jugendparlament in der Landeshauptstadt Wiesbaden am 10. Dezember 2013

Wahltag

Wahltag für die Jugendparlamentswahl in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist der 10. Dezember 2013. Der Wahltag ist der letzte Tag, an dem die Wahlbriefe bei dem Wahlleiter eingegangen sein müssen. Wahlbriefe, die an diesem Tag nach 18 Uhr eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Wahlrechtsgrundsätze

Die Mitglieder des Jugendparlaments werden in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt. Gewählt wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl als reine Persönlichkeitswahl. Jede Wählerin / Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Mitglieder des Jugendparlaments zu wählen sind. Gewählt sind die 31 Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge der höchsten Stimmenzahl. Das gesamte Stadtgebiet bildet einen Wahlbezirk. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich im Briefwahlverfahren.

Die Wahlberechtigten werden in ein Wählerverzeichnis eingetragen nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Wohnung. Stichtag für die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis ist der zweiundvierzigste Tag vor dem Wahltag (29. Oktober 2013). Das Wählerverzeichnis wird nicht ausgelegt.

Wahlrecht / Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle Wiesbadener Einwohnerinnen und Einwohner, die am Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis mit Hauptwohnung in Wiesbaden gemeldet und zwischen 14 und 21 Jahre alt sind. Gewählt werden können Wahlberechtigte, die am Wahltag das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wahlverfahren

Die Wahl zum Jugendparlament findet ausschließlich als Briefwahl statt. Dazu werden den Wahlberechtigten bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag (19. November 2013) Briefwahlunterlagen übersandt. Die Briefwahlunterlagen bestehen aus einem Merkblatt mit Verfahrenshinweisen, einem Stimmzettel, einem Stimmzettelschlag, einem Wahlschein und einem Rücksendeumschlag.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufgeführt.

Die Wählerinnen / Wähler haben maximal 31 Stimmen, die sie in der Weise abgeben, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz - oder auf anderer Weise - eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen oder Bewerbern sie gelten sollen. Wer mehr als 31 Stimmen abgibt macht den Stimmzettel ungültig.

Der Ersatz von verlorenen Briefwahlunterlagen ist nur gegen schriftliche Erklärung der / des Wahlberechtigten möglich, dass sie / er im Falle des Wiederauffindens der Originalbriefwahlunterlagen diese nicht zu einer zweiten Stimmabgabe verwendet.

Stimmenauszählung

Die Stimmenauszählung findet am 16. Dezember 2013 um 12 Uhr im Rathaus Wiesbaden, Raum 22 statt. Die Stimmenauszählung ist öffentlich.

Wiesbaden, 2. Oktober 2013
Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Wahlleiter